



## **Ausschuss für Europa und Internationales**

### **17. Sitzung (öffentlich)**

5. Oktober 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>3</b>  |
| <b>1</b> | <b>Die Stiftungen Entwicklung und Frieden sowie Umwelt und Entwicklung NRW (s. Anlagen 1 und 2)</b>  | <b>4</b>  |
|          | Geschäftsführerin Dr. Michèle Roth (Stiftung Entwicklung und Frieden) sowie Geschäftsführerin Christiane Overkamp (Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW) stellen die Stiftungen vor und beantworten Fragen der Abgeordneten. Die PowerPoint-Präsentationen sind dem Protokoll als <i>Anlagen 1 und 2</i> beigefügt. |           |
| <b>2</b> | <b>Positionspapier der Metropole Ruhr zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission zu den Ausgabenprogrammen 2021 bis 2027 (s. Anlage 3)</b>   | <b>20</b> |

Gast: Michael Schwarze-Rodrian, RVR

und

**Fit für eine starke EU mit starken Finanzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3594

Michael Schwarze-Rodrian (Regionalverband Ruhr) trägt einen Bericht vor. Die PowerPointPräsentation wird dem Protokoll als *Anlage 3* beigefügt.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 31**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300  
hier: Einzelplan 02  
Vorlage 17/1082  
Vorlage 17/1166

StS Dr. Mark Speich (MBEI) führt in den Einzelplan 02 ein und beantwortet Verständnisfragen der Abgeordneten.

**4 Ruhrkonferenz 38**

Bericht der Landesregierung

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben.

**5 Verschiedenes 39**

– Siehe Diskussionsteil.

### 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300  
hier: Einzelplan 02  
Vorlage 17/1082  
Vorlage 17/1166

**Vorsitzender Dietmar Brockes** weist darauf hin, dass der Ausschuss den Haushalt abschließend in seiner Sitzung abschließend am 9. November beraten werde.

**StS Dr. Mark Speich (MBEI)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die herzlichsten Grüße des Ministers überbringen. Er ist sehr dankbar, dass Sie ihm heute einen Dispens gewähren für die Sitzung. Ich freue mich, nun an seiner Stelle auf die wichtigsten Punkte des Haushalts hinzuweisen. Er liegt Ihnen, wie vom Vorsitzenden ausgeführt, vor. Er ist, wenn man ihn in großen Zügen betrachtet, im Wesentlichen ein überrollter Haushalt. Insofern würde ich mich tatsächlich auf die Punkte konzentrieren, bei denen wir abweichen. Das sind in aller Regel Abweichungen nach oben.

Sie alle wissen, dass, wenn man diesen Haushalt im Vergleich zu anderen Ressorts setzt, wir über eher geringere Beträge sprechen. Dennoch versuchen wir, aus diesen Beträgen das Beste für die europäische und internationale Arbeit herauszuholen.

Ich gucke zunächst auf den Bereich Europa. Dem zugeordnet ist auch der Bereich Kulturbvollmächtigter. Das ist neu, auch der Bereich Ruhr-Konferenz. Es ist die Sonderkonstruktion in unserem Ressort, dass der Minister auch diese Zuständigkeit hat. Ich gucke mir dann den Bereich Internationales an und gehe dann auf die Landesvertretung.

Für das Jahr 2019 sind Mittel in Höhe von insgesamt 3.854.700 Euro für die Europaarbeit, für die Ruhr-Konferenz und für die Aufgabe des Kulturbvollmächtigten eingeplant. Das sind insgesamt 416.000 Euro mehr als im letzten Jahr. Die Erhöhung dieses Ansatzes ist im Wesentlichen auf diese neu eingerichtete Titelgruppe für den Kulturbvollmächtigten zurückzuführen und einen erhöhten Ansatz für die Durchführung des BeNeLux-Nordrhein-Westfalen-Jahres.

Darüber hinaus haben wir zusätzliche Mittel eingestellt aufgrund der Tatsache, dass wir zurzeit den Vorsitz in der Europaministerkonferenz haben. Das ist haushaltsjahrübergreifend, weil es im Sommer losging und bis ins nächste Frühjahr hinein reicht. Für uns ist es die Chance, in einer europapolitisch besonders interessanten Zeit die europapolitische Positionierung der Bundesländer zu prägen. Wir haben gerade gehört, der MFR der Europäischen Union steht zur Beratung an. Das ist sicher eines der zentralen Ereignisse, zum anderen haben wir auch die Europawahl nächstes Jahr vor Augen. Auch hier wird es darum gehen, die Wahlbeteiligung, die Mobilisierung der europagesinnten Kräfte in den Blick zu nehmen. Wir haben in diesem Jahr dafür

105.000 Euro zusätzlich vorgesehen und würden auch für das nächste Jahr Mittel in Höhe von 105.000 Euro für diesen Vorsitz in der EMK vorsehen. Am 26./27. September hat bereits die erste Sitzung stattgefunden unter Leitung des Ministers in Brüssel. Die nächste Sitzung wird im März 2019 in Dortmund stattfinden.

Dazu setzen wir auf unterschiedliche Formate, um möglichst mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Da geht es besonders um Formate, die einen Schwerpunkt auf die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Europaarbeit legen. Dazu gehört zum Beispiel die Europawoche, das Städtepartnerschaftsformat „Europa bei uns zu Hause“, das wir in diesem Jahr erstmals mit einer grenzüberschreitenden Dimension im niederländischen und belgischen Grenzraum verbunden haben. Hier versuchen wir unterschiedliche Ansätze unserer europapolitischen Schwerpunkte zu verknüpfen. Ich nenne das Europaschulformat, für das wir im Herbst die achte Jahreskonferenz organisieren.

Was uns ganz wichtig ist – das ist eben auch bei den Stiftungen zum Ausdruck gekommen –, ist eine Herausforderung, vor der viele stehen, nämlich gerade die anzusprechen, die noch nicht europabegeistert sind, die nicht aus Elternhäusern, aus sozialen Verhältnissen kommen, in denen man international, in denen man europäisch denkt, sondern wo man solchen Themen eher ferner steht. Diese Mobilisierung, diese Aktivierung diesen gesellschaftlichen Kreis – gerade auch im jungen Alter – sehen wir als eine besondere Herausforderung an.

Wir haben für die zusätzliche Aktivierung 100.000 Euro vorgesehen. Das ist nicht viel, aber ich glaube, für einen besonders wichtigen Zweck.

Eine weitere Erhöhung ist für die Durchführung des BeNeLux-Jahres vorgesehen. Wir werden in diesem Jahr das 10-jährige Jubiläum der Unterzeichnung der Assoziierung Nordrhein-Westfalens zum BeNeLux-Vertrag begehen. Für den späten Herbst ist eine entsprechend feierliche Veranstaltung geplant. Das soll nicht nur das Feiern eines zehnjährigen Rückblicks sein, sondern soll vor allen Dingen auch der Vertiefung der Zusammenarbeit mit der BeNeLux-Union dienen. Das ist etwas, was wir über die nächsten Jahre weiter fortschreiben wollen.

Im Hinblick auf die Niederlande werden wir ohnehin die Regierungskonsultationen bald fortsetzen. Für den 19.11. ist eine gemeinsame Regierungskonsultation geplant. Hier geht es ganz besonders um das, was von beiden Seiten New Governance-Prozess genannt wird, also die Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wo wir noch deutliches Erweiterungs- und Vertiefungspotenzial sehen.

Die Kooperation mit Belgien intensiviert sich auch schon, vor allen Dingen mit den Regionen. Unter anderem wird mit der Wallonie ein bestehendes Kooperationsabkommen erneuert, mit Flandern ist schon jetzt eine gemeinsame Regierungssitzung für Anfang des nächsten Jahres vereinbart.

Mit der deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien ist die traditionelle Zusammenarbeit ohnehin gut. Aber auch hier gibt es das Ziel, in dem Bereich Gesundheit und Sicherheit noch weiter voranzukommen.

Gut angenommen wurden auch die erhöhten Ansätze zur projektorientierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die die Regierungsfractionen zum laufenden Haushalt in Höhe von 230.000 Euro beschlossen haben. Daraus haben wir unter anderem Projekte in Brügge, Liemers-Niederrhein und einen EUREGIO-Schülerwettbewerb fördern können. Wir haben so positive Erfahrungen daraus gewonnen, dass wir diesen Ansatz auch in der Höhe fortschreiben wollen. Hier kann man zeigen, dass mit relativ überschaubaren Mitteln eine enorm positive Wirkung für Europa erreichen kann.

Wir haben allerdings im Zusammenhang mit dieser Förderung gemerkt, dass nicht jedem Antragsteller die Feinheiten des haushalterischen Antragwesens ausreichend geläufig sind. Insofern haben wir, um darauf zu reagieren, eine Handreichung erstellt, die in allgemein verständlicher Sprache deutlich macht, wie solche Anträge auszufüllen sind, was zu erwarten ist, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind. Das steht – falls Sie es noch nicht gesehen haben – allen zum Abruf bereit. Ich glaube, es ist gerade im Kontakt mit weniger organisierten zivilgesellschaftlichen Gruppen wichtig, darauf hinzuweisen, dass es hier einen einfachen Weg gibt, dieses Dickicht der Paragraphen aus Sicht der Antragsteller zu durchdringen.

Für grenzüberschreitende Maßnahmen stehen insgesamt 337.000 Euro im Titel 685 30 zur Verfügung. Darin enthalten ist auch die Förderung der EUREGIOs. Hinzu kommt die Förderung von weiteren grenzüberschreitenden Projekten.

Neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist uns auch die bilaterale, internationale Zusammenarbeit besonders wichtig. Dazu zählen – das wurde eben in einem anderen Zusammenhang angesprochen – das Weimarer Dreieck mit den Partnerregionen Hauts-de-France und Schlesien, aber auch die Beziehungen zu Ungarn.

Zur Förderung von Projekten des Regionalen Weimarer Dreiecks stehen Mittel von 105.000 Euro zur Verfügung. Im nächsten Jahre wird Nordrhein-Westfalen im Übrigen Gastgeber für den Jugendgipfel. Das ist eines der Formate in diesem Weimarer Dreieck.

Eine Förderung von bilateralen Projekten mit anderen EU-Mitgliedstaaten ist aus diesem Ansatz möglich. Das betrifft unter anderem auch die Zusammenarbeit mit Polen. Das ist etwas, was wir im Zuge der Ausrichtung des Nationalfeiertags in Polen angekündigt haben, dass gerade in einer Situation, in der die Zusammenarbeit mit der politischen Führung vor großen Herausforderungen steht, die Zusammenarbeit auf der zivilgesellschaftlichen Ebene eher weiter gestärkt werden sollte.

Dass wir mit Großbritannien auf vielfältige Weise verbunden sind, ist Ihnen allen klar. Dass wir die Zusammenarbeit auch hier auf der Ebene unterhalb der politischen Ebene vertiefen wollen, ist ein weiteres Ziel der Landesregierung. Auch hier sind zusätzliche Mittel vorgesehen.

Ganz neu hinzugekommen – das hatte ich eben stichwortartig erwähnt – ist die Rolle des Ministerpräsidenten als Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit – eine Rolle, zu der der Ministerpräsident am 14. Juni von der Ministerpräsidentenkonferenz vorgeschlagen und am 15. August vom Kabinett ernannt worden ist – mit Wirkung zum 1. Januar des kommenden Jahres.

Damit hat er im deutsch-französischen Verhältnis eine herausgehobene Funktion. Das ist das erste Mal seit Heinz Kühn, dass Nordrhein-Westfalen diese Position innehat. Ursprünglich ging man davon aus, dass es vor allen Dingen Anrainerstaaten Frankreichs sein sollten, die den Ministerpräsidenten für diese Aufgabe stellen. Wenn man allerdings genau hinschaut, sieht man, dass wir deutlich intensivere Städtepartnerschaften, Schulpartnerschaften haben als diese Anrainerstaaten, es insofern auch gute Gründe gibt, dass Nordrhein-Westfalen in diese Rolle kommt. Üblicherweise ist damit eine bestimmte Anzahl von Stellen in Referatsstärke verbunden. Wir haben uns an den Vorgängerländern orientiert und gleichzeitig Mittel in Höhe von jährlich 150.000 € vorgesehen.

Sie werden eingesetzt in erster Linie zur Organisation und Durchführung der Sitzung der deutsch-französischen Expertenkommission sowie zur Koordinierung und Durchführung von Abstimmungsrunden mit den Ländern und dem Bund. Wie gesagt, es wird auch eine Stabsstelle geben, die den Ministerpräsidenten bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützt. Die eine wird bei uns angesiedelt sein in der Staatskanzlei, die andere im Auswärtigen Amt. Es gibt also zwei Büros, die den Ministerpräsidenten in dieser Funktion unterstützen.

Zur Ruhr-Konferenz inhaltlich will ich hier gar nicht viel ausführen. Der Bericht liegt vor. Eine eingehende Erörterung wird auch in der nächsten Ausschusssitzung stattfinden. Wir haben hier den Titelansatz des laufenden Jahres übernommen, also 310.000 Euro sind wiederum eingestellt, vor allen Dingen für diese Steuerungs- und Koordinierungsfunktion, die in der Staatskanzlei liegt.

Ich komme nun zu den Ansätzen für unsere Internationale Arbeit und Eine-Welt-Politik. Dass wir hier vor neuen und großen Herausforderungen stehen, ist schon durch die Vorträge der beiden Stiftungen deutlich geworden. Auch uns ist die Stärkung der internationalen Partnerschaft im außereuropäischen Ausland sehr wichtig. Da gibt es die traditionellen Partnerschaften, die Sie alle kennen, zu Israel, zu Japan, zu den USA, zu China, zu Russland. Das sind wichtige Außenhandelspartner. Nordrhein-Westfalen wird als Partnerland im April 2019 die Deutsche Woche in St. Petersburg mitgestalten. Für die Pflege der Auslandsbeziehungen und die Organisation des Jugendaustausches mit Israel haben wir für das nächste Jahr Mittel in Höhe von 346.000 Euro sowie im Titel 54 764 weitere 279.000 Euro eingeplant.

Außerdem erfolgt unsere Auslandsarbeit natürlich durch Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland in Höhe von rund 1 Million Euro. Darunter fällt auch das New-Kibbutz-Programm mit der Außenhandelskammer Tel Aviv. Wir haben beim Besuch des Ministerpräsidenten in Israel einen Ausbau dieses Programms beschlossen. Hier geht es um Praktika für Studierende in technischen Fächern an nordrhein-westfälischen Hochschulen, die in israelischen Technologieunternehmen Praktika absolvieren können.

Ziel der entwicklungspolitischen Arbeit des Landes ist es insbesondere, unsere Partnerländer und Regionen beim Aufbau stabiler demokratischer und rechtsstaatlicher Gesellschaften und Verwaltungsstrukturen sowie einer nachhaltigen zukunftsorientierten und starken Wirtschaft mit neuen Beschäftigungschancen zu unterstützen. Man muss sich immer fragen: Was kann ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen, so groß es ist, zu dem Kuchen von 138 Milliarden Dollar beitragen, die jedes Jahr an

Entwicklungshilfe insgesamt zur Verfügung stehen? Es ist zum einen ganz sicher die Kompetenz, die wir mit unserer Verwaltung haben, die insofern den Verwaltungsaustausch betrifft; zum anderen auch Strukturen der mittelständischen Wirtschaft, eingebettet wiederum in eine Wissenschaftslandschaft, Fachhochschulen, die einen Beitrag dazu leisten können, dass neue Arbeitsplätze in den Ländern entstehen.

Die für mich entscheidenden beiden Zahlen sind die, dass wir im Moment davon ausgehen, dass sich das Bevölkerungswachstum in Afrika bis zum Jahr 2050 verdoppeln wird, dass wir gleichzeitig jedes Jahr etwa 3 Millionen neue Arbeitsplätze dort schaffen, aber einen Bedarf von 18 Millionen neuen Arbeitsplätzen pro Jahr haben, um mit diesem Bevölkerungswachstum Schritt halten zu können. Da tut sich eine gewaltige Lücke auf mit dramatischen Folgen. Deswegen, glaube ich, sind wir gut beraten, uns in unseren Aktivitäten gerade dieser Herausforderung in besonderer Weise anzunehmen.

Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes soll dabei die eigenen Anstrengungen der Kooperationen zu den Partnerländern ergänzen und komplementär zu den Aktivitäten der Bundesregierung wie auch der Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft stattfinden. Wir wollen Doppelungen, so weit es geht, vermeiden und die Arbeit mit den unterschiedlichen Trägern besser und enger verzahnen.

In der Auslandsarbeit konzentrieren wir uns ganz besonders auf unser Partnerland Ghana. Die Projektmittelausgaben betragen hier ca. 600.000 Euro. Im Sinne der Bekämpfung von Fluchtursachen engagieren wir uns stärker in Jordanien und zudem auch in Marokko. Ein wichtiger Bestandteil der Auslandsarbeit ist die Förderung der kommunalen Entwicklungsarbeit, für die etwa 286.000 Euro veranschlagt sind.

Unsere entwicklungspolitische Arbeit – das habe ich eben schon angedeutet – muss aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen der Landesverwaltung im Bereich der Entwicklungspolitik überwiegend durch Transfermittel erfolgen. Wir arbeiten dabei wie andere Bundesländer auch intensiv mit der GIZ zusammen. In der Inlandsarbeit unterstützt das Land das Engagement von Zivilgesellschaft, Kirchen und Kommunen, wobei wir hier einen ganz besonderen Fokus auf die Bildungsarbeit, auf die Multiplikatorenarbeit lenken wollen. Ich glaube, es reicht nicht aus, dass sich die ohnehin Engagierten nur miteinander unterhalten, sondern es ist wichtig, dass sie das Wissen um die internationalen Zusammenhänge in die Breite hineintragen.

Unsere dortigen Tätigkeiten sind genauso wie die Auslandsarbeit Gegenstand des Evaluationsprozesses, der auch im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Dazu möchte ich nur soviel sagen, dass man eine Evaluation auch so betreiben kann, dass man die innere Logik eines Projektes oder einer Initiative begutachtet, dann schaut man, ob sie in sich schlüssig ist. Aber wir wollen sie sinnvollerweise an den Zielen, die diese Landesregierung hat, messen, an den Zielen, die auch im Koalitionsvertrag vereinbart worden sind. Deswegen haben wir zunächst einen Prozess begonnen, in dem wir die in die Jahre gekommenen entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung – inzwischen haben wir SDG-Prozess gehabt, der in der Form in den Leitlinien noch gar nicht so berücksichtigt wurde – entsprechend erneuern und die Evaluation mithilfe der Leitlinien vornehmen und schauen: Dienen die Projekte und Initiativen so, wie sie konzipiert sind, diesen Zielen? Das ist der Prozess, der läuft.

Wir gehen davon aus, dass wir noch Ende des Jahres mit den ersten Ausschreibungen für die Evaluation der ersten Programme beginnen können.

Kurz zu der Landesvertretung: Hier sind die Ansätze überrollt worden. Ich glaube, die Aufgabe der Landesvertretung muss ich Ihnen nicht intensiver vorstellen. Für beide Landesvertretungen sind im Haushalt einmal 7,5 bzw. 4 Millionen Euro, also Berlin und Brüssel, vorgesehen. Wir werden uns da an den Kontinuitäten orientieren. Vieles ist im Bund durch die Bundesratsarbeit geprägt.

Ein Ziel für die Arbeit der Landesvertretungen ist in jedem Fall, etwas stärker von den Fremdveranstaltungen, wo wir nur unsere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, überzugehen zu durch eigene Hand gestalteten Veranstaltungen, um auch etwas stärker das Programm sichtbar zu machen, nicht nur ein reiner Vermieter zu sein, sondern ein inhaltliches Programm anzubieten, das in beiden Landesvertretungen Kontur gewinnen soll. Das ist unsere Absicht. Dazu sind nach jetzigem Ansatz keine neuen Mittel notwendig, weil wir es geschafft haben – wir hoffen, es fortschreiben zu können –, für die großen Veranstaltungen, die besonders kostenintensiv sind wie die Sommerfeste, noch mehr Sponsoren als bisher zu gewinnen. Das ist jetzt beim Sommerfest in Berlin der Fall gewesen, wo wir deutlich mehr Sponsoren gehabt haben und damit fast die gesamten Kosten über Sponsoren haben abdecken können. Das hat auch den großen Vorteil, dass wir, wenn man so will, auf kleinere Sponsorenlose gehen und nicht von wenigen Großsponsoren abhängig sind, auch nicht in den Ruf kommen, einer bestimmten Anzahl bestimmter Unternehmen in besonderer Weise zugetan zu sein, sondern es wirklich sehr breit zu streuen. Das ist ein Ziel, das wir weiterverfolgen und weiter intensivieren. Wie gesagt, die gewonnenen Mittel wollen wir dafür einsetzen, eigene Veranstaltungen an beiden Standorten zu stärken.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** bedankt sich für die Erläuterungen. Was die zeitliche Staffelung angehe, habe er eine Frage. Herr Speich habe, bezogen auf die Evaluierung der Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit einen Zeithorizont aufgemacht, dass die Ausschreibung für die Evaluierung Anfang des kommenden Jahres starten würde. Voraussetzung sei die Neuaufstellung, Neukonzipierung der entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung. Anhand des Zeittableaus gehe er davon aus, dass in Kürze Oktober, November, Dezember die entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung überarbeitet vorliegen würden. Er bitte, wenn die Leitlinien erarbeitet worden seien, diese auch dem Parlament zu übersenden, um gegebenenfalls im Ausschuss darüber zu diskutieren.

**Rüdiger Weiß (SPD)** bedankt für die Ausführungen. Dr. Speich habe ausgeführt, dass die Mittel für die EU-Wahlen, die im nächsten Jahr stattfinden würden, erhöht worden seien. Er wüsste gerne, welche Maßnahmen dahinter stünden.

Er frage, ob der Ausschuss das, was Dr. Speich vorgetragen habe, in schriftlicher Form erhalte. Im Schulausschuss sei das ähnlich geschehen.

Was den Umgang miteinander angehe, so würde seine Fraktion auch Fragen zum Haushalt stellen. Da sollte man vereinbaren, in welchem Zeitraum die Fragen bei der



Landesregierung vorliegen müssten, damit die Landesregierung Zeit habe, die Fragen vernünftig zu beantworten. Dann sei zu fragen, wann mit einem Rücklauf zu rechnen sei, damit die Fraktionen mit den Antworten etwas anfangen könnten.

**Vorsitzender Dietmar Brockes** bittet die Obleute, sich nach der Sitzung kurz zusammenzufinden.

**StS Dr. Mark Speich (MBEI)** legt dar, die Landesregierung sei dabei, diese Leitlinien zu bearbeiten. Die gingen in den nächsten Tagen in die Ressortabstimmung. Sobald die Ressortabstimmung vorliege, würde er sich freuen, das hier im Ausschuss vorzustellen und politisch zu diskutieren.

An Herrn Weiß gewandt, fährt der Redner fort, das Redemanuskript in schriftlicher Form vorzulegen, sage er gerne zu. Er habe auch nach den Maßnahmen gefragt, wie die Europawahlen in besonderer Weise unterstützt werden sollten. Es gebe einmal die bewährten Formate, mit denen man weitermache mit erhöhtem Einsatz. Die eigentliche Herausforderung, die er sehe, sei die – er habe es eben angesprochen –, ein Publikum zu erreichen, das eher europafern sei. Man habe sich auch die Frage gestellt, wie man an diese Leute herankomme. Das sei zum einen möglich, indem man noch stärker als bisher zivilgesellschaftliche Akteure unterstütze, die diese Reichweite hätten. Er glaube nicht, dass man da selber die höchste Intelligenz habe, da vertraue man besser auf Kräfte, die die Nähe hätten. Die sollte man unterstützen. Zum anderen gebe es Überlegungen, stärker auf kommunale, regionale Unternehmen zuzugehen und in Partnerschaft mit den Unternehmen etwas zu machen.

Wenn man sich überlege, wer auf sehr glaubhafte Weise deutlich machen könne, warum Europa nicht nur eine abstrakte Größe sei, sondern ganz unmittelbar wichtig und nützlich sei, dann seien es oft mittelständische Unternehmen, die in hohem Maße europäisch vernetzt seien, die gleichzeitig sehen würden, dass ihre Lehrlinge, ihre Auszubildenden durch die ganzen Programme sehr wenig angesprochen würden. Er rede jetzt nicht über Erasmus+. Das sei darauf zugeschnitten. Er meine die Programme, in denen es um Partizipation, um Öffentlichkeit gehe, so etwas wie das Europäische Jugendparlament. Wenn man sich die Teilnehmer anschau, sehe man, dass in aller Regel Gymnasiasten aus Elternhäusern, in denen ohnehin Fremdsprachen gepflegt würden, da mitmachen. Es gebe kaum Möglichkeiten, überhaupt kein Angebot, um diejenigen, die diese Voraussetzungen nicht hätten, an die Programme heranzuführen. Deswegen habe man unter anderem mit dem Europäischen Jugendparlament Gespräche begonnen, wobei man in Zusammenarbeit mit kleineren und mittelständischen Unternehmen, die Auszubildende hätten, Formate schaffe, durch die man diese Gruppe an das Europäische Jugendparlament, an andere Institutionen heranführe, in denen Europa und Europabegeisterung greifbar würden.

